



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
Abgeordneter
CHRISTOF REICHERT

Christof Reichert, MdL, Luisenstr. 39, 66953 Pirmasens

Wahlkreisbüro:
66953 Pirmasens
Luisenstr. 39
Telefon (06331) 248513
Telefax (06331) 248531
E-Mail: buergerbuero@christof-reichert.de

Dienststelle im Landtag:
55116 Mainz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
Telefon (06131) 208 3342
Telefax (06131) 208 4342

Privat:
76846 Hauenstein
Ahornstraße 11
Telefon (06392) 99 46 013
E-Mail: mdl@christof-reichert.de

02.08.2021

Auswertung der kleinen Anfragen zu Windindustrieanlagen im Pfälzerwald

Fakten zur Nutzung von Erneuerbaren Energien im Gebiet der Planungsgemeinschaft Westpfalz

1. Schon jetzt hoher Anteil von EEG-Nutzung im Gebiet Westpfalz

im LK Südwestpfalz	83,4 %
im LK Kaiserslautern	46,9 %
im LK Donnersberg	107,5 %
im LK Kusel	92,8 %
Stadt Pirmasens	4,6 %
Stadt Zweibrücken	6,4 %
Stadt Kaiserslautern	5,8 %
insgesamt	43,4 % im Gebiet der PGW incl. den Städten

Quelle: Energieatlas.rlp.de; Energiesteckbriefe der einzelnen Gebietskörperschaften, Jahr 2018 (Durch Zubau von EEG-Anlagen in den letzten beiden Jahren hat sich Bilanz weiter verbessert. Aktuellere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht)

2. Potential an Windkraftanlagen außerhalb des Pfälzerwaldes im Gebiet der PGW

ausgewiesene Flächen für Windkraft	4.198 ha
Flächenbedarf pro WKA durchschnittlich	8,5 ha

ergibt Potential für	493 neue WKA
zum 31.03.2021 innerhalb der Westpfalz vorhandene Windkraftanlagen	250 WK vorhanden.
Leistung der vorhandenen Anlagen	618 Megawatt

Fazit: Schon jetzt besteht das Potential, die vorhandenen WKA zu **verdreifachen**.

Das Potential für neue WKA liegt zwischen 1.428 bis 2.040 Megawatt Zubau an WKA!

Alleine dadurch kann der Bedarf innerhalb des Gebietes gedeckt werden und die Westpfalz wird Exporteur von Erneuerbarer Energie!!!!

3. Potential innerhalb der Südwestpfalz

ausgewiesene Flächen für Windkraft	415 ha
Flächenbedarf pro WKA durchschnittlich	8,5 ha
ergibt Potential für	49 neue WKA
zum 31.03.2021 innerhalb der Südwestpfalz vorhandene Windkraftanlagen	54 WK vorhanden.
Leistung der vorhandenen Anlagen	128 Megawatt
Potential der neuen Anlagen (49 x 3,4 Megawatt)	166,6 Megawatt

Mit diesem Potential kann der Bedarf weit mehr als gedeckt werden. Die Südwestpfalz wird Exporteur von Erneuerbarer Energie

4. Potential durch Repowering

Für die 55 WKA, die in den nächsten 5 Jahren besteht ein großes Potential der Effizienzsteigerung durch Repowering. In der Regel haben neue Anlagen die 3 – 4fache Leistung als Altanlagen.

Nach überschläglicher Berechnung ergibt sich ein zusätzliches Potential von ca. 120 Megawatt

5. Antwort zum Potential von Windkraftanlagen im Pfälzerwald bestätigt „Blindflug der Landesregierung“

Die Antwort zu Frage 1 und 2 der Anfrage Drs. 14/484 macht deutlich, dass es der Landesregierung nicht um eine vernünftige Energiepolitik sondern rein um Ideologie geht. Mit dem Koalitionsvertrag gibt die Ampelregierung den Pfälzerwald pauschal für Windenergie frei, ohne im Vorfeld überhaupt eine Potentialabschätzung gemacht zu haben. Dieses Vorgehen ist unverantwortlich.

Offensichtlich hat die Landesregierung kein Interesse an einer Abwägung von Nutzen und Risiken, insbesondere bzgl. des besonderen Schutzbedarfes des Pfälzerwaldes.

Eins wird deutlich. Wenn die Landesregierung von wenigen Windkraftanlagen im Pfälzerwald spricht, werden diese keine Bedeutung zur Energiewende haben.

Auf die Gesamtenergiebilanz des Landes bezogen, werden solchen Anlagen die EEG-Bilanz nur im Promille-Bereich verbessern können. Dafür das größte zusammenhängende Waldgebiet Pfälzerwald zu opfern ist nicht vertretbar.

6. Pachteinahmen

In der Antwort unerwähnt lässt die Landesregierung die Tatsachen, dass das Land selbst die Pachteinahmen für sich bereits eingeplant hat.

So heißt es im Koalitionsvertrag (Seite 173)

„Das Land wird weitere geeignete Flächen im Landeseigentum als Standorte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verpachten, um zum Gelingen der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen. Dies betrifft auch geeignete Standorte für Windenergieanlagen in Staatsforsten.“

Das Land hat Pachteinahmen im Landeshaushalt bereits fest eingepreist, was umgekehrt bedeutet, dass Kommunen von etwaigen Windkraftanlagen im Staatsforst (wie z. B. Langerkopf) nicht profitieren würden.

7. Genehmigungsrecht

Offensichtlich ist die Landesregierung an einem Miteinander mit den Kommunen vor Ort nicht interessiert. Mit der Übertragung der Genehmigung von der Kreisverwaltung auf die SGD will die Landesregierung offensichtlich unmittelbar Einfluss nehmen. Sie verweist in der Antwort auf die kleine Anfrage auf die Möglichkeit von Rechtsbehelfsverfahren, d. h. den Klageweg. Wird das dem von der Landesregierung so hochgelobten guten Umgang mit den Kommunen gerecht?